



**Kantonale Volksinitiative
FÜR ZAHLBARE WOHNUNGEN**

Gestützt auf § 21 der Verfassung des Kantons Luzern stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten des Kantons Luzern folgendes Begehren auf Änderung des Gesetzes über Wohnbau- und Eigentumsförderung in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs:

§ 1 Zweck
2 (geändert)
Zu diesem Zweck kann der Kanton, je nach Wohnungsmarkt- und Wirtschaftslage, Massnahmen treffen, um
a. den Bau von preisgünstigen und zahlbaren Wohnungen zu fördern,

§ 12 Finanzierung
1
Die dem Kanton aus diesem Gesetz erwachsenden Ausgaben sind in den Staatsvoranschlag aufzunehmen.
2 (neu)
Im Staatsvoranschlag sind insbesondere genügend Mittel einzustellen, um mit den Massnahmen gemäss §4 den Anteil an zahlbaren Wohnungen bis 2040 auf mindestens 20 Prozent zu erhöhen. Als zahlbar gelten Wohnungen, deren Mietpreis weniger als 70 Prozent des durchschnittlichen Mietpreises der Wohnungen mit gleicher Zimmerzahl und Region beträgt.
3 (neu)
Der Regierungsrat erstellt ein Monitoring und berichtet regelmässig über die Wirkung der Massnahmen.

Veröffentlicht im Kantonsblatt: Samstag, 23.11.2024

Der vorliegende Unterschriftenbogen darf nur Unterschriften von stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern des Kantons Luzern enthalten, die in der gleichen Gemeinde stimmberechtigt sind. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.

Politische Gemeinde:						
Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Adresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						

Diese Unterschriftenliste enthält _____ (in Worten: _____) gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der angegebenen Gemeinde.

_____, den _____

Der Stimmregisterführer/die Stimmregisterführerin

Amtsstempel

Das Initiativkomitee:
Marcel Budmiger, Werchlaubengässli 3, 6004 Luzern; **Pia Engler**, Spitzmattstrasse 14, 6010 Kriens; **David Roth**, Vonmattstrasse 20, 6003 Luzern; **Simone Brunner**, Luzern; **Sarah Bühler-Häfliger**, Schötz; **Hasan Candan**, Luzern; **Elin Elmiger**, Hitzkirch; **Peter Fässler**, Kriens; **Priska Fleischlin**, Geuensee; **Daniel Gähwiler**, Luzern; **Sofia Galbraith**, Horw; **Valentin Humbel**, Luzern; **Michael Ledergerber**, Luzern; **Anja Meier**, Willisau; **Sara Muff**, Sursee; **Gianluca Pardini**, Luzern; **Andrea Pfäffli**, Luzern; **Maria Pilotto**, Luzern; **Urban Sager**, Luzern; **Andy Schneider**, Rothenburg; **Josef Schuler**, Hitzkirch; **Zoé Stehlin**, Luzern; **Judith Suppiger**, Emmen; **Gisela Widmer Reichlin**, Adligenswil

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten berechtigen das Initiativkomitee, die Initiative mittels Mehrheitsbeschluss zurückzuziehen.
 Ablauf der Sammelfrist: **22. November 2025. Bitte so schnell wie möglich, auch teilweise ausgefüllt, zurücksenden an: SP Kanton Luzern, Theaterstrasse 7, 6003 Luzern**



Die Wohnkrise verschärft sich

Die Lage der Mieter:innen ist ernst. Seit Jahren steigen die Mieten bei jedem Mieter:innenwechsel und erreichen immer neue Rekordhöhen. Mit der Trendwende beim Referenzzinssatz stiegen im letzten Jahr nun auch die laufenden Mieten, in vielen Fällen um bis zu 10%. Dazu kommen hohe Energie- und Heizkosten und der Mangel an freien Wohnungen. Mit einer Leerwohnungsziffer von 0.82% ist die Lage kritisch. Selbst die sonst besonnenen Analyst:innen der Raiffeisenbank wählen deutliche Worte in ihrem Immobilienmonitor: «Die Schweiz steuert auf einen Eisberg zu.» Zeit also, das Steuer herumzureissen.

Die Miete wird zum Armutsrisiko

Die steigenden Wohnkosten treffen nicht alle Haushalte gleich. Während das reichste Fünftel der Haushalte höchstens 10% des Einkommens fürs Wohnen ausgibt, sind es beim untersten Fünftel 33.7% und beim zweituntersten Fünftel noch 21.3%. «Steigende Wohn- und Energiekosten sind deshalb ein Risikofaktor für das Abrutschen in die Armut», wie es im Caritas-Positionspapier zum Wohnen vom Juni 2024 heisst.

Auch unter Druck kommen die Mieten von den zunehmenden Ersatzneubauten und Totalsanierungen. Dabei verschwindet besonders der günstige Wohnraum. Der Anteil preisgünstiger Mietwohnungen sank im Kanton Luzern zwischen 2015 und 2022 von 16% auf 13.5%. Unsere Initiative will diesen Anteil bis 2040 auf 20% erhöhen.

Bewährte Instrumente anwenden

Wohnbauförderung ist nichts Neues für den Kanton Luzern. Während der Wohnkrise der 1980er Jahre verabschiedete der Kanton ein breites Instrumentarium an Massnahmen, insbesondere das Gesetz über Wohnbau- und Eigentumsförderung. Heute kann dieses Gesetz dazu dienen, mit aktiven Fördermassnahmen genügend zahlbare Wohnungen zu schaffen. Das braucht's im Entlebuch als auch in der Stadt Luzern: Die Initiative fordert, dass zahlbare Mieten im Vergleich mit gleich grossen Wohnungen in der gleichen statistischen Analyseregion verhältnismässig tiefer sind.

Ein zinsloses Darlehen an ein Verdichtungsprojekt, Baukostenbeiträge für die energetische Sanierung zahlbarer Wohnungen oder Kapitalbeiträge für den Umbau zu Alterswohnungen. Mit der gezielten Förderung aus dem Gesetz lassen sich Interessenkonflikte zwischen Klimamassnahmen, Verdichtung und Wohnpolitik auflösen.



Werden Sie online SP-Mitglied und unterstützen Sie unsere Arbeit: www.sp-luzern.ch/beitreten